ELEKTRONISCHES REZEPT -

DER DIGITALE WEG ZUM ARZNEIMITTEL

Quelle: [www.kbv.de](http://www.kbv.de)

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt hat Ihnen ein Arznei-

mittel verordnet. Im Unterschied zu früher

haben Sie jedoch kein Papierrezept erhalten.

Der Grund ist, dass Ihre Praxis apotheken-

pflichtige Arzneimittel nun digital verordnet, als

elektronisches Rezept (eRezept).

Rezepte haben Sie bislang auf einem kleinen rosa

Formular erhalten. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt hat die Verord-

nung per Praxis-Software erstellt und sie anschließend

auf Rezeptpapier ausgedruckt. In der Apotheke wurde das

Rezept dann wieder eingescannt oder sogar abgetippt, also

erneut digitalisiert und weiterverarbeitet.

Mit dem eRezept soll der gesamte Weg von der Arztpraxis

bis in die Apotheke digital werden. Fehler, die etwa beim

Einscannen des Papierrezepts passieren können, werden

so vermieden. Zunächst steht das eRezept nur für ver-

schreibungspflichtige Arzneimittel zur Verfügung, später

auch für andere Verordnungen.

GANZ EINFACH MIT DER GESUNDHEITSKARTE

Sie können Ihr eRezept einfach mit Ihrer aktuellen elek-

tronischen Gesundheitskarte einlösen – eine neue Karte ist

dafür nicht erforderlich. Das Rezept selbst ist jedoch nicht

auf Ihrer Karte gespeichert, sondern auf einem besonders

gesicherten Server. Die Apotheke liest die Karte ein und

kann so auf das Rezept zugreifen.